

M. 07-03-2003

FJ Hagen - Mündliche Prüfung am 07.03.03

Prüfer: Prof. Eisenhardt, RA/PA Dr. Dr. Fitzner (beide milde und freundlich gestimmt)

- Bei dieser Frage haben wir und Eisenhardt aneinander vorbeigeredet, weil er sofort und nur §146 hören wollte. Da wurde er etwa ärgerlich, was sich aber schnell wieder legte.

Fragen Fitzner:

- Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert die Honorarforderung eines PAs?
 - Entgelt: Geschäftsbesorgung §75 (wirtschaftl. selbst Tätigkeit), Dienstvertrag §111; Vergütung nach §12 II (keine Pauschale vereinbart, VG nach Leistung)
 - Folgender Fall:
 - PA fertigt Grundstücksvertrag für Mandant an. Kann Mandant die Bezahlungsforderung verweigern?
 - Beide Standpunkte wurden gehört
 - Ja, Rechtsgeschäft nichtig - §134 BGB, § 3 RberG - Schutz des Mandanten
 - Nein, Fall analog Hagen Skript (Verkauf von Wein/Bier außerhalb der gesetzl. Ladenschließungszeiten)
 - Greift die Haftpflichtversicherung des PA? Nein, da nicht sein Tätigkeitsbereich (RberG)

- Übertragung von Rechten - Wo steht das?
 - Kaufvertrag §433 (Verpflichtungsgesch.), Abtretung (Verfügungsgesch.) §398, §413 BGB

- Mahnbescheid
 - Nur Stichworte - §688 ff ZPO allg. Ablauf, Wo einzureichen, Voraussetzungen, Fristen, Unterschied Gerichtsstand Mahnverfahren/ streitiges Verfahren
 - Wann wirkt die Hemmung der Verjährungsfrist beim Mahnbescheid Antrag/Zustellung? §167 ZPO nF / §693 (2) ZPO aF

- Sachliche / Örtliche Zuständigkeit von Gerichten
 - Wo geregelt? sachlich §13, §23, §71 ff GVG, örtlich §12 ff ZPO
 - Besondere, ausschließliche Gerichtsstände

- Unwirksame/Unzulässige Gerichtsstandsvereinbarungen in Verträgen? §40 II Nr.2 ZPO
 - Wo kann PA sein Entgelt einklagen? Bei Gerichtsstand des Gegners. Kann er auch bei sich klagen? Gibt es einen besonderen Gerichtsstand dafür? Fitzner meint §29 ZPO; uneingeschränkt eher Zweifel, weil für die Bezahlung Erfüllungsort auch Wohnort des Schuldners ist

- Die Fragen kamen eigentlich sehr schnell aufeinander, so dass man, wenn man dran war, keine Zeit hatte erst zu blättern. Wenn man erst anfang zu blättern, wurde meistens gleich der nächste drangenommen. Am liebsten schien es ihnen, wenn man gleich die Paragraphennummer sagt. Dies steht etwas im Widerspruch zu den Aussagen von Hofmeister, der meint, man solle keine Schnellschüsse machen, sondern lieber im Gesetz nachschauen.
 - Die Note richtet sich zu guten Teilen nach den schriftlichen Ergebnissen und danach, wie viel Punkte man noch für eine Note oder das Bestehen brauchte.

Fragen Eisenhardt:

- Was versteht man unter Rechtsteillichkeit (RS)?
 - §20, §28 I GG Bekennnis zur RS von Bund u. Länder. Staat stellt RO auf und garantiert diese; Grundsätze: Volkswille und Gewaltenteilung §20 II; Bindung der Gewalten §20 III; persönl Grundrechte §1 ff GG;
 - Unabhängigkeit der Richter §97 GG;
 - Gesetzgebung Bund/Länder, Bundesrecht bricht Landesrecht §30, §31 GG; ???
 - Zuständigkeitsvermutung zugunsten der Länder Art. 70 GG

- Folgender Fall:
 - V verkauft dem K ein Grundstück für 500.000,- EUR. Der Kaufvertrag wird aber auf 200.000,- EUR ausgestellt. Warum? Um Notar- und Grundbuchkosten zu sparen.

- Die Eintragung im Grundbuch erfolgt. Der V fordert 500.000, K will nur 200.000 zahlen. Zu Recht?
 - Unterschied Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft, Formerfordernis beim Grundstückskauf (§433, §837 BGB nF)

- Auffassung und Eintragung im Grundbuch: Was für ein Charakter? Konstitutiv, Was kann noch alles eingetragen werden? Bsp. Hypothek... Wem gehört das Haus auf dem Grundstück, bzw. Erstreckt sich Hypothek auch auf Haus, das nach Eintragung der Hypothek gebaut wird? §946 BGB
 - Ist der mündliche Kaufvertrag wirksam? Scheingeschäft §117 BGB; An sich ist mündl. Vertrag nichtig wg. Formmangel §125 BGB; Jedoch Heilung durch §313, §. 2

- Folgender Fall:
 - K kauft im Baumarkt ein Fertighaus um 2000,- EUR. Es fehlt die Bauleitung. K baut das Fertighaus auf. An dem Fertighaus entsteht ein Schaden von 300,- EUR.

- Was kann K machen?
 - Neues BGB: Sachmängelhaftung, Nachbesserung, wenn erfolglos §535, §536, §537 BGB nF (Ikea Paragraph)
 - Altes BGB: §480 BGB Recht auf Nachlieferung bei Gattungskauf

- Folgender Fall:
 - V bietet dem B eine gebrauchte Maschine zum Preis von 23.000,- EUR schriftlich zum Kauf an. Als er nach 8 Tagen nichts von dem B hört, schließt er einen Vertrag mit C. B wendet sich nach 14 Tagen an V und nimmt das Angebot an. Wie ist die Rechtslage?
 - Bindung an Antrag §145 BGB, Erlöschen des Antrags, wenn nicht rechtz angenommen §146 BGB, rechtzeitig hier: Postzustellung 2-3 Tage §147 II -> Antrag des V an B erloschen
 - Verspätete Annahme = neues Angebot von B §150 I BGB